

Antrag auf Wohngeld – Mietzuschuss für Personen, die nicht nur vorübergehend in einem Heim wohnen

- Erstantrag
- Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)
- Erhöhungsantrag
- Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruchs bei Änderung der Verhältnisse

Wohngeld-Nummer
(Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen)

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

BUS

Beachten Sie bitte die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Wohngeld

A. Wohngeldberechtigt gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Wohngeldgesetz ist, wer in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes oder entsprechender Gesetze der Länder nicht nur vorübergehend aufgenommen ist.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen wie z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn bei der Berechnung dieser Leistungen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht bereits dann, wenn ein Antrag auf eine dieser Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde, oder wenn gegen einen ablehnenden Leistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde.

Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn diese Leistungen ausschließlich als Darlehen erbracht werden, oder durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 19 Absatz 1 und 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder des § 27a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vermieden oder beseitigt werden kann.

1	Der Wohngeldantrag wird gestellt durch <input type="checkbox"/> Heimbewohner/in <input type="checkbox"/> Betreuer/in <input type="checkbox"/> Bevollmächtigte/n <input type="checkbox"/> Sozialleistungsträger
	Betreuer/in / Bevollmächtigte/r (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Angaben zur wohngeldberechtigten Person

2	Wohngeldberechtigte Person	
	Frau Familienname, ggf. Geburtsname Herr Geburtsdatum, Geburtsort	Vorname/n Staatsangehörigkeit
	Persönliche Verhältnisse: <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Pensionär/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r <input type="checkbox"/> sonst. Nichterwerbstätige/r <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
3	Im gleichen Heim wohnendes Haushaltsmitglied der wohngeldberechtigten Person	
	Frau Familienname, ggf. Geburtsname Herr Geburtsdatum, Geburtsort	Vorname/n Staatsangehörigkeit
	Familienstand	Verwandtschafts-/Partnerschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person

Angaben zum Heim, in dem Wohnraum genutzt wird

4	Anschrift des Heims Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer
	Falls Sie noch nicht dauerhaft in diesem Heim wohnen, geben Sie Ihre jetzige Anschrift an Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer

5 Es handelt sich um ein Heim im Sinne des Heimgesetzes nein ja

6 Wohnen Sie auf Dauer in diesem Heim?
 Ja, seit bzw. ab

Tag	Monat	Jahr

 Nein, es handelt sich um Kurzzeitpflege / teilstationäre Unterbringung / Verhinderungspflege

7 Größe des Wohnraums m² Einbettzimmer Zweibettzimmer Mehrbettzimmer

8 Wurde der Wohnraum im Heim mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder Nds. Wohnraumförderungsgesetz gefördert? nein ja

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

9 Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung des Wohngeldes führen.
Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus dem Heim ausziehen? nein ja
Wenn ja, wer und wann?

Name, Vorname	Datum
---------------	-------

10 **Ist ein Haushaltsmitglied, das keine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen erhielt, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?** nein ja
Haben Sie den Wohnraum nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt? nein ja
 Wenn ja:

Wer ist verstorben?	Name, Vorname	Sterbedatum
Wann haben Sie den Wohnraum gewechselt?		Datum

Angaben zum Einkommen

11 **Einkommen** im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe aller positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmter steuerfreier Einnahmen nach § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz.
 Tragen Sie grundsätzlich alle Einnahmen mit den monatlichen Bruttobeträgen ein. Kennzeichnen Sie ggf. nicht monatlich wiederkehrende Einnahmen (z.B. jährliche) als solche.

Einkünfte aus:	Bruttobetrag (monatlich in Euro)		Einkünfte aus:	Bruttobetrag (monatlich in Euro)	
	Wohngeld-berechtigte Person	Haushaltsmitglied		Wohngeld-berechtigte Person	Haushaltsmitglied
Altersrenten			Pensionen		
Hinterbliebenenrenten			Unterhaltsleistungen		
Renten aus privater Versicherung			Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Bank-, Spar-, und Bausparguthaben)		
Betriebsrenten			nichtselbstständiger Arbeit		
einkommensabhängigen BVG-Renten			Sonstiges		

12 **Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten über den jeweiligen Pauschbetrag (§ 9a Einkommensteuergesetz) hinaus geltend?** nein ja
Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Betrag der erhöhten Werbungskosten
	Euro

13 **Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z.B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten?** nein ja
Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Wann?

14 Ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen eines Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen werden? nein ja
Wenn ja, bei wem?

Name, Vorname	Ab wann?	Grund der Verringerung / Erhöhung?

15 Ich erhalte Unterhaltsleistungen von meinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten und habe seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. nein ja
 Ein anderes Haushaltsmitglied erhält von seinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen und hat seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. nein ja

16 Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen, oder haben Sie sie beantragt, ohne dass bisher ein Bescheid vorliegt? nein ja
Betreffende Leistung/en ankreuzen! Grundsicherung (Ergänzende) Hilfe zum Lebensunterhalt Asylbewerberleistung
 andere Leistungen:

Ist ein Antrag auf eine der vorstehenden Leistungen abgelehnt worden? nein ja
 Datum

Falls ja, mit Bescheid vom

Wurde dagegen Widerspruch oder Klage erhoben, über den/die noch nicht entschieden wurde? nein ja

Angaben zum Vermögen

17 Verfügen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied über Vermögen? nein ja
 Als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte, wie z.B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteil.

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

18 Werden von Haushaltsmitgliedern Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind? nein ja
 (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Ehegatten) Falls ja, füllen Sie für jede unterhaltsverpflichtete Person das hierfür vorgesehene Formblatt aus.

19 Folgende Haushaltsmitglieder entrichten	Name, Vorname	
	Steuern vom Einkommen	<input type="checkbox"/>
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
laufende freiwillige Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
laufende freiwillige Leistungen zur Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20 Folgende Haushaltsmitglieder sind	Name, Vorname	
	nicht schwerbehindert	<input type="checkbox"/>
schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung unter 100 gemäß Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB vom	<input type="checkbox"/>	Datum <input type="text"/>
schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 gemäß Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB vom	<input type="checkbox"/>	Datum <input type="text"/>
stationär pflegebedürftig mit dem Pflegegrad 4 oder 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

21 Geben Sie eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld überwiesen werden soll.

Die Bankverbindung lautet (bitte vollständig ausfüllen)

Name des Kreditinstitutes

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Kontoinhaber/in: Haushaltsmitglied Wohngeldberechtigte Person Heim Sozialleistungsträger

(Name und Anschrift der Zahlungsempfängerin/des Zahlungsempfängers, sofern es sich **nicht** um die wohngeldberechtigte Person handelt)

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen bei:

- 22
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Heimvertrag (Auszug) | <input type="checkbox"/> Nachweis über Unterhaltsverpflichtung |
| <input type="checkbox"/> Rentenbescheid/e | <input type="checkbox"/> Nachweis über Zahlung von Steuern |
| <input type="checkbox"/> sonstige Einkommensnachweise | <input type="checkbox"/> Nachweis über Zahlung zur Krankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB | <input type="checkbox"/> Nachweis über Zahlung zur Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Vollmacht oder Bestellungsurkunde | <input type="checkbox"/> Nachweis über Pflegegrad 4 oder 5 |
| <input type="checkbox"/> Bescheid über eine Transferleistung | <input type="checkbox"/> Übergabe- / Altenteilervertrag |
| <input type="checkbox"/> Bescheid über Eingliederungshilfe – SGB XII | <input type="checkbox"/> Meldebescheinigung |
| <input type="checkbox"/> Bescheid über Hilfe zur Pflege – SGB XII | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über sonstige Leistungen nach dem SGB | <input type="checkbox"/> |

Wichtige Hinweise

23 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass die nicht vom Wohngeld ausgeschlossenen Haushaltsmitglieder keine weiteren als die in Nummer 11 angegebenen Einnahmen haben;
2. zur Kenntnis genommen, dass Sie, der/die Betreuer/in oder die/der Bevollmächtigte gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder die Verringerung der Miete von jeweils mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug eines Haushaltsmitgliedes;
 - c) bei Auszug aller Haushaltsmitglieder aus dem Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes;
 - d) bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch ein Haushaltsmitglied oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben der wohngeldberechtigten Person haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die der wohngeldberechtigten Person im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden. Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist § 23 WoGG, für den Datenabgleich § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt sind §§ 34 bis 36 WoGG.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift wohngeldberechtigte Person / Betreuer/in / Bevollmächtigte/r